

KVB 80684 München

Vorstand

Ihre Ansprechpartner:

Servicetelefon Abrechnung
Telefon: 0 89 / 5 70 93 – 4 00 10
Fax: 0 89 / 5 70 93 – 4 00 11
E-Mail: Abrechnungsberatung@kvb.de

Servicetelefon Verordnung
Telefon: 0 89 / 5 70 93 – 4 00 30
Fax: 0 89 / 5 70 93 – 4 00 31
E-Mail: Verordnungsberatung@kvb.de

Unser Zeichen: Ref VA

28.03.2017

**Regelung der ambulanten ärztlichen und psychotherapeutischen Versorgung für
Asylbewerber**
- **Neue Vereinbarung ab 01.04.2017**

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

bereits mit Beginn der Flüchtlingswelle im Herbst 2015 sind wir auf die zuständigen Stellen zugegangen, um eine für alle Beteiligten gangbare Lösung für ein möglichst reibungsloses Verfahren bei der medizinischen/psychotherapeutischen Versorgung von Asylbewerbern zu finden.

Wir freuen uns daher, dass wir nun endlich eine neue Vereinbarung speziell zur ambulanten Versorgung von Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz mit den Spitzenverbänden der Kommunen abschließen konnten. Durch die darin enthaltenen neuen Regelungen soll insbesondere eine Vereinheitlichung und Vereinfachung des Verfahrens zur ärztlichen/psychotherapeutischen Versorgung von Asylbewerbern erreicht werden.

Folgende Änderungen gelten ab Quartal 2/2017:

Die Städte und Landkreise werden zukünftig **einheitliche Behandlungsscheine** ausgeben; übergangsweise können im Quartal 2/2017 noch „alte“ Behandlungsscheine vorgelegt und akzeptiert werden.

Außerdem konnten wir erreichen, dass die Originalscheine im Rahmen der Abrechnung nicht mehr mit eingereicht werden müssen. Diese verbleiben bei Ihnen in der Praxis. Stattdessen übernehmen Sie die auf dem Behandlungsschein grau hinterlegten bzw. mit (*) markierten Daten vollständig in Ihre **elektronische Abrechnung**. Bitte achten Sie dabei insbesondere auf die Angabe des KT-Abrechnungsbereichs 08. Damit wird sichergestellt, dass der Schein im Rahmen der Abrechnung richtig zugeordnet werden kann, da es sich hier nicht um Leistungen im Rahmen der Gesetzlichen Krankenversicherung handelt.

Originalscheine *außer*bayerischer Sozialhilfeträger sind weiterhin bei der KVB mit den Abrechnungsunterlagen einzureichen.

Überweisungen können zukünftig ohne erneute Anforderung eines Behandlungsscheins vorgenommen werden. Es genügt, eine Kopie des vorliegenden Behandlungsscheins dem Überweisungsschein beizulegen.

Der benötigte allgemeine **Sprechstundenbedarf** sowie **Impfstoffe** sind zukünftig aus dem zu Lasten der GKV bezogenen Sprechstundenbedarf zu entnehmen.

Bei **genehmigungspflichtigen Leistungen im Rahmen der Psychotherapie** erfolgt die Antragstellung analog dem Verfahren bei GKV-Patienten, mit dem Unterschied, dass der Antrag beim zuständigen Sozialhilfeträger zu stellen ist.

Diese Neuerungen und weitere wichtige Inhalte im Zusammenhang mit dem neuen Abrechnungsverfahren haben wir für Sie in einer **Infomappe** zusammengefasst, die diesem Schreiben beiliegt. Die Infomappe und weitere Informationen zur Behandlung von Asylbewerbern finden sie außerdem auf unserer Internetseite (www.kvb.de) in der Rubrik Abrechnung -> Erstellung-Abgabe-Korrektur -> Besondere Kostenträger -> Behandlung von Asylbewerbern.

Besonders freut uns, dass mit Unterstützung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration auch die Zahlung einer **Mehraufwandspauschale** in Höhe von 18,65 Euro vereinbart werden konnte. Diese wird je Arzt/Psychotherapeut anlässlich des erstmaligen Patientenkontakts (Erstanamnese) für jeden behandelten Asylbewerber einmalig erstattet, sofern die Behandlung auf Original- oder Überweisungsschein zur Mitbehandlung (nicht: Auftrags-, Konsiliar - oder Notfälle) abgerechnet wird. Hierfür setzen Sie bitte in Ihrer Abrechnung die **GOP 97007** an. Ein nochmaliger Ansatz der Mehraufwandspauschale in einem der Folgequartale ist für denselben Patienten durch denselben Arzt/Psychotherapeuten nicht möglich.

Haben Sie noch Fragen? Unsere Berater am **Servicetelefon Abrechnung** helfen Ihnen gerne weiter. Bei Fragen zu Verordnungen, Sprechstundenbedarf oder Impfungen sind die Kollegen vom **Servicetelefon Verordnung** gerne für Sie da.

Freundliche kollegiale Grüße



Dr. Krombholz

Vorsitzender des Vorstandes



Dr. Schmelz

1. stv. Vorsitzender des Vorstandes



Dr. Ritter-Rupp

2. stv. Vorsitzende des Vorstandes